

1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Verträge und Leistungen der aixpertise Automotive GmbH & Co. KG („**aixpertise**“) mit dem jeweiligen Auftraggeber („**AG**“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen („**AGB**“). Abweichende oder anderslautende Bedingungen des AG gelten nicht, soweit nicht aixpertise diese im Einzelfall schriftlich bestätigt. Die nachfolgenden AGB gelten auch für Folgeaufträge und im Rahmen einer ständigen Geschäftsbeziehung, auch wenn auf diese nicht ausdrücklich verwiesen sein sollte.
- 1.2 Diese AGB gelten, gleich ob der AG Unternehmer oder Verbraucher ist.

2 Auftragserteilung

- 2.1 Ein Vertrag mit aixpertise kommt erst zustande, wenn aixpertise den Auftrag schriftlich bestätigt („Auftragsbestätigung“). Aixpertise ist an ihre Angebote 14 Tage ab Zugang beim AG gebunden.
- 2.2 Bestimmte Termine bzw. Fristen zur Leistungserbringung werden nur verbindlich, wenn aixpertise diese im Einzelfall schriftlich bestätigt.
- 2.3 Beauftragt der AG Leistungen der aixpertise auf elektronischem Weg, wird diese den Eingang des Auftrags unverzüglich bestätigen („**Eingangsbestätigung**“). Diese Eingangsbestätigung stellt keine Auftragsbestätigung dar. Die Eingangsbestätigung kann mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.
- 2.4 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden jedweder Art sind schriftlich im Vertrag niederzulegen.

3 Leistungen

- 3.1 aixpertise erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen neutral und unparteiisch gemäß den anerkannten Regeln unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften.
- 3.2 Der von aixpertise geschuldete Leistungsumfang bestimmt sich nach der schriftlichen Festlegung in der Auftragsbestätigung.
- 3.3 aixpertise ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem AG zumutbar ist.
- 3.4 Erfordert die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Leistungsumfanges oder beides, sind diese Änderungen oder Erweiterungen vor Leistungserbringung schriftlich zwischen

den Vertragsparteien zu vereinbaren. Ist ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen und/oder Erweiterungen dem AG nicht zumutbar, hat dieser ein Rücktrittsrecht. Der AG hat in diesem Fall das vereinbarte Entgelt und, wenn ein solches nicht vereinbart ist, ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.

4 Pflichten des AG

- 4.1 Zur Ausführung des Auftrages hat der AG der aixpertise alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen vollständig, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der AG hat die aixpertise auf alle Vorgänge und Umstände, welche für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, unaufgefordert aufmerksam zu machen.
- 4.2 Falls dies zur sachgemäßen Erledigung der Leistungen notwendig ist, wird der AG auf Anforderung von aixpertise bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einholen oder Erhebungen durchführen.

5 Geheimhaltung

- 5.1 Die aixpertise wird Vorsorge dafür treffen, dass die bei der Ausführung der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen, Unterlagen und sonstigen Tatsachen, die sich auf den Auftraggeber bzw. den Auftragsgegenstand beziehen, nicht unbefugt ausgenutzt, offenbart oder weitergegeben werden.
- 5.2 aixpertise ist berechtigt, Unterlagen, die ihr zur Einsicht bzw. Auftragsdurchführung überlassen wurden, für ihre interne Dokumentation zu vervielfältigen, insbesondere diese zu fotokopieren und elektronisch zu speichern.

6 Urheberrechte

- 6.1 Aixpertise behält sich ihre Urheberrechte an den Erzeugnissen ihrer Dienstleistungen vor.
- 6.2 Das im Rahmen des Auftrages erstellte Gutachten bzw. die sonst erbrachten Leistungen mit allen damit zusammenhängenden Einzelheiten dürfen vom AG nur für den bei der Auftragserteilung vereinbarten Zweck Verwendung finden.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Das Entgelt ist sofort nach Auftragsdurchführung ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

- 7.2 Soweit nicht anders vereinbart, bestimmt sich das Entgelt nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung der aixpertise. Änderungen der Gebührenordnung wird aixpertise spätestens drei Monate im Voraus ankündigen. Der AG ist in diesem Fall berechtigt, zum Termin des Wirksamwerdens der Änderung den Auftrag zu kündigen.
- 7.3 Der AG ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nicht berechtigt, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt.

8 Gewährleistung

Soweit aixpertise einen bestimmten Erfolg schuldet, bestimmen sich die Gewährleistungsrechte des AG nach den gesetzlichen Regelungen. Hiervon abweichend verjähren Gewährleistungsansprüche nach Ablauf von 12 Monaten ab Abnahme bzw. Fertigstellung.

9 Haftung

- 9.1 Die Haftung von aixpertise für direkte oder indirekte Schäden (beispielsweise wegen Betriebsunterbrechung oder entgangenen Gewinns), gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen
- a. vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen ihrer Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen;
 - b. einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder
 - c. einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Im letztgenannten Fall ist die Haftung von aixpertise jedoch auf typische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

- 9.2 Auf gesetzlich zwingende Haftungsregelungen, wie beispielsweise solche des Produkthaftungsgesetzes, sind vorstehende Beschränkungen und Begrenzungen nicht anzuwenden.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Sitz von aixpertise.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, eingeschlossen solche über dessen Wirksamkeit, ist der Sitz von aixpertise.
- 10.3 Falls eine Bestimmung des Vertrags oder dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die der wirtschaftlichen Intention des AG und der aixpertise am nächsten kommt, wie sie in der ursprünglichen Regelung zum Ausdruck gekommen ist. Sofern sich im Vertrag eine unbewusste Regelungslücke befindet, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der AG und aixpertise getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.

~~*

Stand 11/2010

Aixpertise Automotive GmbH & Co. KG